

**Wahlprüfsteine Bundesverband BerufsbetreuerInnen e.V.**  
**Antworten der Saar-SPD**

Wir begrüßen das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, welches 2023 in Kraft tritt, weil es eine klare Orientierung an der UN-BRK vornimmt, Wünsche der Klient\*innen zum zentralen Maßstab des betreuenden Handelns macht sowie eine deutlich definierte Nachrangigkeit der stellvertretenden Entscheidung gegenüber anderen Formen der Unterstützung vorsieht („Unterstützte Entscheidungsfindung“). Mit der Einführung eines Registrierungs- und Zulassungsverfahrens wird der Betreuerberuf als solcher anerkannt und mit dem Sachkundenachweis erstmals die Qualifikation als Grundlage der Berufsausübung definiert. Das Gesetz sieht für die Umsetzung eine Rechtsverordnung zum Sachkundenachweis vor. Diese soll durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erlassen werden und bedarf einer Zustimmung durch den Bundesrat. Die vom BMJV eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit diese Rechtsverordnung; der BdB als größter Berufsverband ist daran beteiligt.

1.

Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem „modularisierten Sachkundelehrgang“, der für alle angehenden Berufsbetreuer\*innen gleich gilt, Vorkenntnisse anerkennt, mindestens 3 Monate in Vollzeit umfasst, ein Praktikum beinhaltet und mit einem Erfolgsnachweis abschließt?

- Die SPD ist der Auffassung, dass die Qualität der rechtlichen Betreuung verbessert werden kann, wenn die Qualifikationsanforderungen an die berufliche Betreuung erhöht werden. Bislang hat das Gesetz keinerlei fachliche Voraussetzungen für die Führung von beruflichen Betreuungen vorgesehen. Die SPD hat sich darum stets für einen Sachkundenachweis für Berufsbetreuer:innen eingesetzt. Das jüngst mit der Reform des Betreuungsrechts implementierte Registrierungsverfahren ist dabei ein erster wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte wie die Einführung eines „modularisierten Sachkundelehrgangs“ sind für die SPD denkbar und werden in die fachlichen Prüfungen einbezogen.

2.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss (Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, Auskunft über die Qualifikation der Dozenten, Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahmebescheinigung)?

- Wir stimmen Ihnen zu, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss. Dies ist notwendig, um die Qualität der entsprechenden Kurse garantieren zu können. Wir haben uns darum bereits in der Betreuungsrechtsreform 2021 dafür ausgesprochen, dass in der Rechtsverordnung ergänzende Vorschriften über Inhalt und Ausgestaltung von Sachkundelehrgängen enthalten sein sollen sowie über die Anerkennung und Zertifizierung privater Anbieter solcher Lehrgänge. Dies spiegelt sich entsprechend in der Gesetzesbegründung wieder.

3.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der nächsten Legislaturperiode nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das ja 2023 in Kraft treten wird, berücksichtigt werden muss?

- Die SPD ist der Auffassung, dass die Evaluierung der Vergütungsanpassung eine Gesamtauskunft über den Reformbedarf im Vergütungssystem der rechtlichen Betreuung geben muss. Dabei ist die Angemessenheit der Neuregelungen ebenso zu überprüfen wie die Lücken, die durch bisherige Reformen nicht geschlossen werden konnten. Darum hat sich die SPD auch schon im Verfahren zur Betreuungsrechtsreform 2021 unter anderem dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Neuregelung der Vergütung eine Aufnahme sämtlicher Kosten für Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren als erstattungsfähige Aufwendungen eingehend geprüft und mit den jeweiligen Kostenträgern intensiv verhandelt wird. Dies ist der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu entnehmen.

4.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass - wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassung nachweisen - die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems)?

- Die SPD hält eine Anpassung auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation noch in der kommenden Legislaturperiode für wünschenswert.

5.

Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z.B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?

- Die SPD setzt sich für die Einrichtung einer „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“ ein. Standards zur unterstützten Entscheidungsfindung zu entwickeln, sollte nicht allein der Praxis und der Wissenschaft überlassen werden. Vielmehr ist es erforderlich, dass es eine zentrale Stelle gibt, die sich damit befasst, entsprechende Forschung vorantreibt und gleichzeitig Erkenntnisse zusammenträgt, als Plattform dient und beratend der Praxis zur Seite steht. Die SPD hat sich darum bereits in der Reform des Betreuungsrechts 2021 erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz diesen Prozess konstruktiv begleitet und eine stärkere Vernetzung sowie den fachlichen Austausch der verschiedenen auf diesem Gebiet tätigen Akteure initiiert und aktiv fördert.

6.

Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer

anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?

- Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der rechtlichen Betreuung werden grundsätzlich von der SPD befürwortet. Die Forderung nach einer Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuungskammer werden wir darum intensiv prüfen und in unsere Diskussionen einbeziehen.

7.

Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient\*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?

- Klar ist, dass ein belastbares Vertrauensverhältnis zwischen Betroffenen und Betreuenden die Grundlage für eine sachgerechte Betreuung bildet. Das Herstellen eines Vertrauensverhältnisses ist schwierig, wenn Betroffene damit rechnen müssen, dass intimste Äußerungen und Gedanken vor Gericht landen könnten. Aber: jede Ausdehnung des strafprozessualen ZVR auf neue Personengruppen schränkt die Beweismöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden ein und beeinträchtigt die Findung einer richtigen Entscheidung. Das BVerfG hat wiederholt das öffentliche Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafprozess hervorgehoben und die Aufklärung schwerer Straftaten als wesentlichen Auftrag eines rechtstaatlichen Gemeinwesens bezeichnet. Vor einer Entscheidung für oder gegen ein Zeugnisverweigerungsrecht ist daher eine sorgfältige Abwägung erforderlich, um den Erfordernissen des BVerfG gerecht zu werden.

8.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Fördermittel der Länder für Betreuungsvereine neu strukturiert und vereinheitlicht werden müssen und in Form eines Dreistufenmodell aufgebaut sind, welche eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsehen?

- Die SPD erkennt an, dass die Finanzierung von Betreuungsvereinen reformiert werden muss. Darum haben wir bereits in der Betreuungsrechtsreform 2021 normiert, dass anerkannte Betreuungsvereine in Zukunft einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung haben. Das vorgeschlagene Dreistufenmodell werden wir intensiv prüfen und in unsere weiteren Beratungen einbeziehen.